

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:23 Uhr

Zuhörer: 6

TOP 1: Verabschiedung von Thomas Greß aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Wolfgang Hofer zeigte sich sehr erfreut, dass Thomas Greß an der Verabschiedung persönlich teilnehmen konnte. Gleichzeitig bedauerte er, dass mit ihm ein langjähriges Mitglied des Gremiums, nach annähernd 18 Jahren, aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Antrag hin aus der Kommunalpolitik ausscheiden muss. In seiner Laudatio bezeichnete der Bürgermeister den ausgeschiedenen Thomas Greß als geschätzten Kollegen, Freund und aktiven Mitstreiter für die weiter aufstrebende Gemeinde. Mit dem Abschied aus dem Gemeinderat geht ein wertvoller Wissensschatz verloren, den ein Nachfolger erst wieder über viele Jahre hinweg zusammentragen muss. Mit Thomas Greß scheidet eine respektierte Persönlichkeit aus, die ihr Ohr immer sehr nah am Bürger hatte. Im Herzen und in der Sache immer dem Bürger und der Gemeinde Essingen verpflichtet war Thomas Greß ein Gemeinderat mit manchmal auch Ecken und Kanten, jedoch stets ein unbestrittener Teamplayer. Bürgermeister Wolfgang Hofer attestierte Thomas Greß einen außerordentlichen und großen Einsatz für die Kommune, der nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in verschiedenen Ausschüssen, wie beispielsweise dem Verwaltungsausschuss mitwirkte. In den vergangenen rund 18 Jahren prägte Thomas Greß die Entwicklungen der Kommune mit und begleitete diese hierbei in vielen wichtigen Projekten, so beispielsweise bei der Einweihung des Pflegewohnhauses, dem Bau der Schönbrunnhalle und den verschiedensten Baumaßnahmen an der Parkschule mit der Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule. Neben der Bundesstraße B 29 befasste sich das Gremium in der Amtszeit von Thomas Greß unter anderem auch mit dem Bau von Kindergärten und dem Rewe Markt sowie der Sanierung der Schlossscheune. Die interkommunale Gartenschau 2019 ist ebenso in diesem Zusammenhang zu erwähnen, wie auch der Ausbau diverser Sportanlagen. Bürgermeister Wolfgang Hofer dankte Thomas Greß für den immensen zeitlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Essingen, für die Funktion des Kümmerers um die Bürger und den stets freundschaftlichen Umgang. Eine Miniaturausführung des Spähers aus dem Schlosspark, der auch den Weitblick des Gemeinderats symbolisiert, überreichte Bürgermeister Wolfgang Hofer im Anschluss seiner Laudatio, verbunden mit den besten Wünschen, auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Helmut Borst, Mitglied des Gemeinderats, stellvertretender Bürgermeister und Vertrauensperson der Freien Wählervereinigung Essingen, dankte Thomas Greß in seiner Rede für sein langjähriges aktives ehrenamtliches Engagement und sprach ebenfalls die besten Zukunftswünsche aus.

TOP 2: Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat;

hier: Verpflichtung gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Gemeindeordnung hinsichtlich des Antrags des Gemeinderats Thomas Greß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat bejaht und festgestellt. Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts rückt im vorliegenden Sachverhalt die erste Ersatzperson im Wahlvorschlag „Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)“ im Wohnbezirk Hauptort Essingen, mit 1.234 Stimmen, Manuel Louis, in den Gemeinderat nach, sofern er im Zeitpunkt des Nachrückens insbesondere die Wählbarkeit besitzt, ein Hinderungsgrund dem Nachrücken nicht entgegensteht sowie keine Ablehnungsgründe vorgebracht werden.

Gemäß § 32 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

II. Rechte und Pflichten

Herr Manuel Louis wurde vom Vorsitzenden offiziell verpflichtet.

TOP 3: Ausscheiden von Thomas Greß aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat;

hier:

- a) Neubildung des Verwaltungsausschusses**
- b) Neubildung des Technischen Ausschusses**
- c) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“**
- d) Neubildung Jugendausschuss**
- e) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems**
- f) Nachbesetzung Kinderfestausschuss**
- g) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der Vertreter der Gemeinde für den Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum 'Am Seltenbach'**

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts rückt Manuel Louis in den Gemeinderat nach (vgl. auch vorangehender Tagesordnungspunkt).

Im Zuge des Ausscheidens von Thomas Greß aus dem Gemeinderat und den verschiedenen Ausschüssen bzw. Gremien wird eine entsprechende Neubildung bzw. Nachbesetzung der Ausschüsse/Gremien angestrebt. Gemäß den eingebrachten Vorschlägen sollen die bislang mit dem ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Thomas Greß besetzten Positionen mit Manuel Louis besetzt werden.

a) Neubildung des Verwaltungsausschusses

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll, wurde die Neubildung und Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Wege der so genannten Einigung (Akklamation) vorgenommen.

b) Neubildung des Technischen Ausschusses

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll (aufgrund der bisherigen alphabetischen Reihenfolge der Vertretung wird parallel die Reihenfolge angepasst), wurde die Neubildung und Zusammensetzung des Technischen Ausschusses im Wege der so genannten Einigung (Akklamation) erfolgen kann.

c) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“

Nachdem das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis (vgl. Anlage) „abgelöst“ werden soll, erfolgte die Neubesetzung/Neuzusammensetzung des weiteren Vertreters (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“ im Wege der so genannten Einigung (Akklamation).

d) Neubildung Jugendausschuss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.1996 die Einrichtung eines Jugendausschusses (beratendes Gremium) beschlossen. Dieser besteht, gemäß Beschluss in der obigen Sitzung, insbesondere aus je einem Vertreter (sowie je einem Stellvertreter) der im Gremium vertretenen Parteien/Wählervereinigungen.

Im Rahmen des Ausscheidens von Thomas Greß werden die Vertreter des Gemeinderats (einschließlich ihrer Stellvertreter) entsprechend neu gewählt, wobei Thomas Greß durch das

nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ wurde. Dies erfolgte einstimmig durch Akklamation.

e) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems gehören der Verbandsversammlung 13 weitere Vertreter der Mitgliedsgemeinden an. Hiervon werden von der Gemeinde Essingen 3 gestellt.

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll, erfolgte die Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserzweckverbands Lauter-Rems“ im Wege der so genannten Einigung (Akklamation).

f) Nachbesetzung Kinderfestausschuss

Zur Vorbereitung des Kinderfestes/der Kinderfeste ist ein Kinderfestausschuss (beratendes Gremium außerhalb der Gremien im Sinne der Gemeindeordnung) gebildet. Diesem gehört, neben dem Bürgermeister, je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen an. Daneben gehören dem Gremium insbesondere ein Vertreter der Schule (i. d. R. der Rektor), die Vertreter der bewirtenden Vereine, ein Vertreter der Elternschaft, Vertreter der Kirchengemeinden, Kindergärten sowie des Schaustellergewerbes an.

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Thomas Greß soll durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden. Insoweit wählte der Gemeinderat aus seiner Mitte Manuel Louis als persönlichen Stellvertreter von Margit Huber in den Kinderfestausschuss.

g) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der Vertreter der Gemeinde für den Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum 'Am Seltenbach'

Gemäß § 5 des Pachtvertrags für das Pflegewohnhaus Essingen wird zur Beratung wichtiger Angelegenheiten ein Beirat gebildet, der von der Gemeinde Essingen (inklusive Bürgermeister) und dem Betriebsträger (inklusive Geschäftsführung) paritätisch mit je 4 Personen besetzt wird. Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Thomas Greß wurde nun durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“

Die Gemeinderäte stimmten ohne weitere Diskussion in allen Punkten einstimmig zu.

TOP 4: Sanierung der Parkschule Essingen 4. Bauabschnitt, 2022;

Hier: Vergaben verschiedener Gewerke, WC-Sanierung

Im Zuge der Sanierung des 4. Bauabschnitts, 2022 der Parkschule wurden alle Gewerke für die Sanierung der WC Anlage ausgeschrieben.

Diese wurden durch das Architektur Büro ACT – Tröster in einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Leider ergab die Ausschreibung eine Überschreitung gegenüber der Kostenaufstellung von circa 57.400,00 € in den Bereichen Heizung- und Elektroarbeiten.

Die Submission fand am 20.01.2022 statt mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission:

Teil 1, Abbrucharbeiten

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|------------|
| 1.) Fa. GBA-Wasseralfingen | 93.044,41 € inkl. 2,00 % Nachlass | entspricht |
| 100,00 % | | |

Teil 2, Trockenbauarbeiten

| | | |
|-----------------------|--------------|---------------------|
| 1.) Fa. Reisser-Aalen | 124.368,33 € | entspricht 100,00 % |
|-----------------------|--------------|---------------------|

Teil 3, Metallbauarbeiten

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| 1.) Fa. Lingel-Röhlingen | 57.635,94 € inkl. 2,00 % Nachlass | entspricht |
| 100,00 % | | |
| Teil 4, Fliesenarbeiten | | |
| 1.) Fa. Beck-Ebnat | 51.498,44 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 5, Bodenbelagsarbeiten | | |
| 1.) Fa. Wohnidee Stolz-Wendlingen | 25.135,06 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 6, Estricharbeiten | | |
| 1.) Fa. Estrich Wagner-Aalen | 7.869,83 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 7, WC-Trennwände | | |
| 1.) Fa. Isalith-Aalen | 12.292,70 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 8, Schreinerarbeiten | | |
| 1.) Fa. Pusch-Königsbronn | 17.844,05 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 9, Malerarbeiten | | |
| 1.) Fa. Schmid Heinrich-Aalen | 23.668,62 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 10, Heizungsarbeiten | | |
| 1.) Fa. Borst-Essingen | 95.368,98 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 11, Sanitärarbeiten | | |
| 1.) Fa. BMA-Westhausen | 138.785,92 € | entspricht 100,00 % |
| Teil 12, Elektroarbeiten | | |
| 1.) Fa. Elin GmbH-Plüderhausen | 230.385,45 € | entspricht 100,00 % |

Diese Firmen sind der Verwaltung, bzw. dem Architekturbüro als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Kostenüberschreitung mit 57.400€ gegenüber der Kostenberechnung ist der allgemeinen Situation im Bereich Hochbau geschuldet. Aufgrund der geringeren Auswirkung im Bezug auf die gesamte Vergabesumme mit ca. 880.000€ mit rund 6,5% schlägt die Verwaltung die Beauftragung der Gewerke vor.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist auf 2 Jahre mit insgesamt 1,21 Mio Euro vorgesehen.

Herr Tröster von ACT erläuterte anhand einer Bildpräsentation die geplanten Umbauten. Diese finden von Ostern 2022 bis Ende der Sommerferien 2022 statt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig, unter Berücksichtigung von Befangenheiten, der Vergabe der Gewerke zu.

TOP 5: Lärmaktionsplan;

hier: Beschlussfassung über die Lärminderungsmaßnahme "Reduzierung der Geschwindigkeit" im Bereich der Ortsdurchfahrten

Der hohe Kfz- und Lastverkehr auf unseren Ortsdurchfahrten in ganz Essingen steht zunehmend in der Kritik und führt zu Beschwerden aus der Bürgerschaft. Es werden im Wesentlichen der Verkehrslärm aber auch Mängel bei der Verkehrssicherheit, insbesondere im alten Ortskern um das Schloss Essingen bis zum südlichen Ortsausgang kritisiert. Ähnliche Probleme haben zwischenzeitlich viele Kommunen in Baden-Württemberg mit Hilfe von Geschwindigkeitsregelung (km/h 30 oder km/h 40) geregelt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aufgrund des bestehenden hohen Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt Essingen (L 1165) einen Lärmaktionsplan zu erstellen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms zu beschließen und umzusetzen. Der Gemeinderat hat darüber hinaus beschlossen, auch die Ortsdurchfahrten in Lauterburg (L 1165) und Forst (L 1080 zu überprüfen, da dort eine ähnliche Situation vorherrscht. Verschiedene Teil-Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zuletzt die Installation eines Blitzers am Ortseingang Lauterburg, Belagsverbesserungen, Kreisverkehre etc.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit ist u.a. ein probates Mittel zur Lärmreduzierung, dient aber auch der Verkehrssicherheit.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2022 wurden im Gremium die Ergebnisse der RLS-90 Berechnung (Richtlinien für den Lärmschutz) durch das Ing. Büro Bernard Gruppe, Aalen, für die Ortsdurchfahren Essingen, Lauterbrg und Forst eingebracht und vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- Die durch Tempo30 erzeugten Minderungswirkung des Schallpegels beträgt bis zu - 2,6 dB (A). Dies ist vergleichbar mit der Entlastung durch die Halbierung der Verkehrsmenge. Diese Verbesserung ist für die Anwohner merklich hörbar.
- Der südliche Bereich von Essingen ist besonders von hohen Lärmpegeln betroffen. Tempo 30 stellt dort tags und nachts eine geeignete Maßnahme zur Lärminderung dar.
- In Lauterburg liegen die Lärmpegel hauptsächlich im Bereich 65 bis 70 dB (A) tags bzw. 55 bis 60 dB (A) nachts. Der Abwägungsspielraum bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung ist dort demnach größer als in Essingen.
- In Forst sind keine erheblichen Betroffenheiten bzgl. Lärm festzustellen. Eine Tempo 30/40 Regelung könnte dort jedoch auch auf anderer Basis angestrebt werden, z. B. aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit/des zunehmenden Radverkehrs in der engen Ortsdurchfahrt.

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Technischen und im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten, und zwei weitere Anträge für die Ortsdurchfahrt Essingen eingebracht. Über folgende Möglichkeiten wurde abgestimmt:

- Essingen:
 - o vom nördlichen Eingang bis Schloßgartenstraße Tempo 40, ab hier bis südlicher Ortsausgang Tempo 30
 - o vom nördlichen Eingang bis Schloßgartenstraße Tempo 50, ab hier bis südlicher Ortsausgang Tempo 30
 - o auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 40
- Lauterburg
 - o auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 40
- Forst
 - o auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 30

Den Gemeinderat erreichte über die Verwaltung eine Unterschriften-Aktion von rund 180 Bürgerinnen und Bürgern aus Essingen die hiermit sich klar für den Vorschlag 40/30 aussprachen.

Der Gemeinderat hat nach einigen Diskussionen den Antrag 40/30 in der Ortsdurchfahrt Essingen mehrheitlich befürwortet. Die Anträge für Lauterburg und Forst wurden einstimmig befürwortet. Diese Anträge werden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde (erforderlicher Weise in Abstimmung mit weiteren Behörden, insbesondere Regierungspräsidium) weitergegeben. Hier wird geprüft was umgesetzt werden kann.

TOP 6: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 18.02.2022

Im März 2022 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem das nachfolgende Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Bolzensteig VI" in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den geplanten Änderungen zu und beauftragte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen dies in der März-Sitzung ebenso umzusetzen.

TOP 7: Sanierung der Straße Unteres Dorf;

Planung eines Gehwegs von Gebäude Unteres Dorf 28 bis 36

Die Gemeinde Essingen plant, die Straße Unteres Dorf in den kommenden Jahren zu sanieren. Ziel ist es unter anderem, einen einseitigen Gehweg im Unteren Dorf an der (Nord-)Ostseite der Straße zu realisieren. Die Sanierung-, bzw. der Ausbau wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Unteres Dorf an der Rems“ pauschal mit 250 €/m² vom Land gefördert. Bei dem öffentlichen Vor-Ort-Termin am 28.04.2021 mit dem Gemeinderat und Bürgern wurde angeregt, den Gehweg auf der freien Strecke zwischen den Gebäuden 28 und 36 entlang der Rems zu erweitern. Der Gehweg bringt aufgrund des gewachsenen Verkehrsaufkommens und die Bedeutung der Straße Unteres Dorf erfordern in diesem Abschnitt für mehr Fußgängersicherheit.

Die vorhandene Straßenbreite ist dort sehr schmal. Eine Erweiterung der Straße mit dem Gehweg kann wegen der Topografie grundsätzlich nur an der Ostseite (Remsböschung) erfolgen.

Aufgrund des unumgänglichen Eingriffs in die Remsböschung wurde das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Von dort wird der Eingriff in die Bachböschung sehr kritisch gesehen, insbesondere da ein größeres Stützbauwerk in der steilen Böschung erforderlich sein wird. Der kritische Bereich erstreckt sich auf die Länge von ca. 75 m Länge. Es wurden daher verschiedene Möglichkeiten untersucht.

Das Ing. Büro Stadtlandingenieure hat nun 3 Varianten für eine Gehwegplanung von ca. Station 0+320 bis 0+430 dargestellt:

Dabei ergeben sich folgend Kosten gem. Kostenschätzung:

Variante 1: Gehweg an Fahrbahn angebaut ca. 560.000 € (wasserrechtliches Problem)

Variante 2: Steg über die Rems ca. 405.000 € (Umweg)

Variante 3: Weg auf Bohrpfähle / Pfähle ca. 790.000 €

Die Variante 1 ist aus Sicht der Fußgängerführung am sinnvollsten. Hier besteht jedoch der Konflikt Wasserrecht - Verkehrsrecht.

Variante 2 ist am wirtschaftlichsten, vom Wasserrecht akzeptabler, für die Fußgängerführung schlechter (für Wegebeziehung Nord-Süd Umweg).

Variante 3 ist am teuersten, vom Wasserrecht eher akzeptiert, für die Fußgängerführung in Ordnung.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Variante 3 für die Fußgänger und aus gewässerökologischer Sicht die beste Lösung, aber leider auch sehr teuer. Es wurde vorgeschlagen im Rahmen des Sanierungsprogramms zunächst nur die Straße wie bislang geplant zu sanieren und den Gehweg soweit wie möglich bis km 0+340 zu erweitern. Der kritische Bereich entlang der Rems sollte insbesondere aus Kostengründen bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren, Ellwangen erläuterte die Situation anhand einer Bildpräsentation. Keine der drei Varianten wurde vom Gemeinderat als durchführbar angesehen. Allerdings konnte einer Rückstellung des Gehweges entlang der Rems seitens des Gemeinderats auch nicht zugestimmt. Hier wurde der Vorschlag gemacht, dieses Thema weiter, auch mit dem Wasserwirtschaftsamt, zu diskutieren und nach Alternativen zu suchen. Parallel hierzu wurde der Sanierung der Straße „Unteres Dorf“ einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Streichhoffeld West":

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Vorentwurfs vom 07.02.2022**
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- d) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1**
- e) **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinde Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens Gabo Stahl GmbH vor. Das Unternehmen ist bereits seit 2007 im Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ angesiedelt und beabsichtigt die Erweiterung in der unmittelbaren Umgebung des Stammwerks. Benötigt wird eine Fläche mit rund 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen vor. Grundsätzlich möchte die Firma aufgrund der zahlreichen Mitarbeiter aus Essingen, der Lage und der vorhandenen Firmenbeziehungen den Standort Essingen nicht aufgeben, sofern kurzfristig soll ein geeigneter Standort oder eine Perspektive in Essingen gefunden werden.

Bei der gemeinschaftlichen Suche nach einem Standort wurden u.a. die Standorte Hermannsfeld (beim Hofladen), Flächen des Bebauungsplans Limes-Welland-Golfplatz (bei der Deponie Ellert) sowie eine Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld in westlicher Richtung diskutiert.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund verschiedener Vorteile gegenüber den anderen Standorten ausdrücklich für eine Standortuntersuchung im Bereich „Streichhoffeld West“ ausgesprochen. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ sind keine Flächen mehr verfügbar, sodass der Gemeinderat nun durch den Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften eine geeignete Fläche neu ausweisen möchte. Das Plangebiet schließt an das vorhandene Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ in westlicher Richtung an.

Vorbereitende Bauleitplanung:

Im festgestellten Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. Diese ist im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Plankonzeption soweit ausgereift, dass in das Bebauungsplanverfahren eingetreten werden kann. Ferner sollte eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung mit Informationsveranstaltung durchgeführt werden, sowie parallel hierzu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Planung konfrontiert werden.

Die Verwaltung schlug vor, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der genaue Ort sowie der Termin werden von der Verwaltung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen bekannt gegeben.

Weiterhin sollen parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung gehört werden.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren zeigt anhand einer Bildpräsentation die Vorhaben der Firma Gabo-Stahl auf diesem Gebiet.

Nach kurzer Diskussion und einigen Änderungshinweisen durch die Gemeinderäte wird dem Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

TOP 9: Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.01.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Der Gemeinderat spricht sich positiv dafür aus, dass ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Streichhoffeld West“ aufgestellt werden soll.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 09.02.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

- a) Änderung der vorgeschriebenen Firstrichtung, Flst. Nr. 538/4, Utzenbergblick 2 in Lauterburg

Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.

Es soll im Rahmen des Bauvorbescheids geklärt werden, ob die festgesetzte Hauptfirstrichtung um 90 Grad gedreht werden kann, um eine PV-Anlage optimal nutzen zu können?

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.

- b) Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie Aufstockung des best. Wohnhauses, Flst. Nr. 1842/3, Gartenstraße 4 in Essingen

Die Bauherrin plant den Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit dem Vorbehalt erteilt, dass im Rahmen der Angrenzenbenachrichtigung keine zulässigen und begründeten Einwendungen eingehen.

2. Neubau Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst

Die Bürger von Forst möchten schon seit längerer Zeit eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger an der Dewanger Straße L -1080. Die Gemeinde Essingen reichte hierfür einen Antrag bei der Verkehrsbehörde des Ostalbkreises ein. Unter Beachtung der Örtlichkeit und des vorliegenden Straßenverlaufs schlägt das Landratsamt die Einrichtung einer „schlafenden“ Fußgängersignalanlage vor.

Die Fußgängersignalanlage ist zwischen dem Haus 31 und 38 an der Dewanger Straße mit einer getrennten Überquerungsstelle und einer Furtbreite von 4 m geplant. Beidseitig wird eine Aufstellfläche von mindestens 2,50 m realisiert. Die Überquerungsstelle wird als getrennte, gesicherte Überquerungsstelle in Anlehnung an DIN 18040-3 barrierefrei ausgebaut. Es wird darauf, geachtet die Zugänge und Zufahrten beider Gebäude weiterhin zugänglich zu halten. Die entsprechenden Fahrbahnmarkierungen in Form von Furtmarkierung, Haltelinien und Fahrstreifenbegrenzungslinien sind zu ergänzen.

Für die Realisierung der Aufstellfläche wird Grunderwerb erforderlich. Von Flst. 5025 sind ca. 6 m² und von Flst. 5011 ca. 3 m² zu erwerben.

Der Baum auf Flst. 5000/3 kann erhalten bleiben, sofern die Eigentümer von Flst. 5011 einer entsprechenden Flächennutzung zustimmen.

Nach Abstimmung der Gemeinde mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke muss die Baumaßnahme mit dem Landratsamt, Geschäftsbereich Straßenbau abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, ob zeitlich die Maßnahme ins das Förderprogramm LGFVG Ruf mit einer Programmaufnahme im September 2022 bzw. unterjährig zu beantragt werden kann.

Auf Grundlage des vorgenannten Planungs- und Informationsstands und des derzeitigen Kostenniveaus ergeben sich folgende Brutto-Kosten einschl. Baunebenkosten in Höhe von 90.000,00 €.

Davon trägt das Land BW einen Anteil von 62.500,00 € was 69,44 % entspricht.

Der Anteil der Gemeinde Essingen beträgt 27.500,00 € was 30,56 % entspricht.

Für die Gesamtkosten sind für Unwägbarkeiten, Risiken und Unvorhergesehenes 5 % zusätzlich zu veranschlagen.

Der Technische Ausschuss hat von dem Stand der aktuellen Planung Kenntnis genommen und die Planung und Ausschreibung für den Neubau der Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst- L 1080 des Ing.-Büro´s stadtländingenieure genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

3. Ausbau der Bundesstraße 29:

4. Entschädigungsvertrag für die Verlegung von Leitungen bei BW5

Im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29 wird der Bahnübergang Talhof durch das Bauwerk BW5 und 6 ersetzt. Das Brückenbauwerk 5 u. 6 verbindet die Daimlerstraße (OVS Stockert) mit der Ortsverbindungsstraße (OVS) Schnaitberg.

Durch das BW 5 werden künftig der Hauptsammler Ost der Gemeinde sowie eine Wasserversorgungsleitung entlang der alten B 29 überbaut. Diese lägen somit im künftigen Straßengrundstück, weshalb die Leitungen umgelegt werden müssen.

Durch die Umverlegungen wird es zu einer Verlängerung der Wasserversorgungsleitung kommen.

Der im Dammbereich des Bauwerks 5 liegende Kanalsammler-Ost der Gemeinde Essingen wird im Rahmen der Bauarbeiten freigelegt und aufgrund der künftig höheren Auflastung (Rampe) erneuert. Ein baulicher Schutz des bestehenden Kanals ist aufgrund des im Vergleich zur Erneuerung höheren technischen Aufwands für den Straßenbaulastträger wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Anpassungen für die vorhandene Gasleitung der GEO GmbH wird von der Straßenbauverwaltung direkt mit der GEO geregelt.

Aufgrund der Änderungen gegenüber dem Bestand hat die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Anpassungen zu tragen. Ein Entschädigungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Essingen als Versorgungsunternehmen soll abgeschlossen werden. Darin Zu diesen Kosten gehören die notwendigen Aufwendungen

- für die Änderung und gleichwertige Wiederherstellung der Anlagen,
- zur Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauarbeiten,
- zum Schutz der Anlagen,
- für Planung, Vermessung, Statik, Vergabe, Bauüberwachung sowie für allgemeine Verwaltungstätigkeiten einschließlich Abnahme, Rechnungsprüfung, Kassendienst und dergleichen.

Zu den Kosten gehört ggf. auch ein Zuschlag für Eigenleistungen, sofern diese erbracht werden. Laut Kostenschätzung vom 8.4.2021 werden die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung etwa 24.000 € betragen (Variante zwei).

Die Erneuerung des Kanals liegt gemäß Kostenschätzung vom 16.4.2021 bei etwa 25.500 €. Bei den Kostenschätzungen handelt es sich um Nettobeträge ohne Baunebenkosten.

Die Kostenschätzungen wurden von dem für die Gemeinde Essingen tätigen Ingenieurbüro Stadtländingenieure hinsichtlich der Aktualität bestätigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den üblichen Entschädigungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung der Gemeinde Essingen zu akzeptieren und zu unterzeichnen.

Der Technische Ausschuss hat dem Abschluss des Entschädigungsvertrags für die Verlegung von Leitungen bei Bauwerk 5 zu gestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen Kenntnis genommen.

TOP 10: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 11: Anfragen der Gemeinderäte

- ausputzen der Entwässerungsgräben durch den Bauhof
- Sirenen in Essingen
- Lärmschutz zur neuen B 29
- Stand Sanierung Riedweg
- Beseitigung von Baum- und Steinresten aufgrund des starken Sturms

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.